

2. Briefe von Bischöfen und Äbten an Hinkmar außerhalb der Kirchenprovinz

Von ähnlichem Formularcharakter wie der oben erwähnte Brief Erpuins von Senlis ist das fragmentarisch erhaltene Antwortschreiben des Bischofs Aeneas von Paris (856–870) an Hinkmar, der diesen als zuständigen Diözesanbischof um ein „Entlassungsschreiben“, sog. *litterae formatae* oder *dimissoriae*, für einen Akoluthen gebeten hatte, damit der in der Reimser Diözese tätig werden konnte²⁵. Überliefert ist der Briefwechsel sogar durch zwei Handschriften: Der Vaticanus Reginensis latinus 1347, der Kanonessammlungen wie die Concordia canonum des Cresconius, die Dacheriana und den Quadripartitus enthält, stammt nach Bernhard Bischoff aus Reims und wurde während Hinkmars Pontifikat angefertigt. Der Codex aus Montecassino, Archivio dell'Abbazia, Cod. 541 ist eine süditalienische Abschrift des 11. Jahrhunderts vom Vaticanus²⁶. Auch diesem Briefwechsel kam Formularcharakter zu, denn teils als echte Formularbriefe ohne Namen, teils mit Namen sind zahlreiche solcher Schreiben überliefert²⁷, so daß sich auch hier der Eintrag in die Reimser Handschrift mit Rechtstexten gut erklären läßt.

Eine Anzahl von vier Briefen aus der Zeit zwischen 845 und 862, die Abt Lupus von Ferrières (837 – nach 962) an den Reimser Erzbischof schrieb, ist durch das Briefcorpus des Abtes, erhalten in der Pariser Handschrift lat. 2858 aus Ferrières und vielleicht angelegt von seinem Schüler Heiric²⁸, überliefert²⁹. Die Schreiben betreffen verschiedene

25) Hinkmar von Reims an Aeneas von Paris und Aeneas an Hinkmar wegen des Akoluthen Berno von 856/57–867, ed. Ernst Perels, Die Briefe des Erzbischofs Hinkmar von Reims, MGH Epp. 8, 1 (1939) S. 203 Nr. 197 (Schrörs Reg. Nr. 199) und Nr. 197a (fragmentarisch) nach den beiden im folgenden genannten Handschriften. Da der Antwortbrief des Aeneas vorzeitig abbricht, kennen wir seine Entscheidung nicht, eine Zustimmung war aber allgemein üblich.

26) Zu den Handschriften (mit ausführlichen Beschreibungen) vgl. Franz Kerff, Der Quadripartitus. Ein Handbuch der karolingischen Kirchenreform. Überlieferung, Quellen und Rezeption (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter Bd. 1, 1982) S. 19, 27 mit Anm. 52 und 30 mit Anm. 72.

27) Vgl. dazu allgemein Clara Fabricius, Die Litterae formatae im Frühmittelalter, AUF 9 (1926) S. 39–86 und 168–194 sowie zur Reimser Kirchenprovinz Stratmann, Hinkmar als Verwalter S. 8 ff.

28) Vgl. Wilhelm Wattenbach / Wilhelm Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter: Vorzeit und Karolinger Heft V (1973), bearb. von